

Absender:

Strasbourg (Um.), den

.....
.....
.....

Stadt Strasbourg (Um.)
FB Bürgermeisterin
Schulstraße 1
17335 Strasbourg (Um.)

**Auszug aus der
„Entgeltordnung über die Benutzung der Sportstätten und des Kulturhauses für den
Trainings- und Punktspielbetrieb/Pokalspiele durch Sportvereine der Stadt Strasbourg (Um.)“
vom 15. Januar 2010**

§ 6
Fälligkeit

- (1) Das Entgelt wird pauschal vierteljährlich fällig.
- (2) Das Entgelt wird bis zum 10. Werktag für das zurückliegende Vierteljahr fällig.
- (3) Es gelten die jeweiligen Mitgliederzahlen der Sportvereine zum Quartalsbeginn.

Die Mitgliederzahlen sind **unaufgefordert** bis zum 10. Werktag zu Beginn des jeweiligen Quartals der Stadt Strasbourg (Um.) zu melden. Dafür nutzen Sie bitte dieses Formblatt und schicken es ausgefüllt an die Stadtverwaltung Strasbourg (Um.) zurück. Eine Übermittlung per E-Mail ist ebenfalls möglich an: denise.wolgast@strasburg.de

Anzahl der Vereinsmitglieder

Verein:

Quartal:

Mitglieder ab 18 Jahre à 2,00 €/Monat: Nutzungsgebühr: €

Mitglieder von 6 bis 17 Jahre à 0,50 €/Monat: Nutzungsgebühr: €

Nutzungsgebühr insgesamt: €

.....
Unterschrift